

BENUTZERORDNUNG GAMSBLOCK

Betreiber: Inntal Boulder GmbH
Kaiserreich Straße 4 · 83088 Kiefersfelden
Stand: Oktober 2026

1. Allgemeines

Die Inntal Boulder GmbH betreibt unter dem Namen GAMSBLOCK die Boulderhalle in der Kaiserreich Straße 4, 83088 Kiefersfelden.

Mit der Nutzung der Boulderhalle erkennen die Nutzerinnen und Nutzer diese Benutzerordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Den Anweisungen des Personals ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.

Trainerinnen und Trainer, Gruppenleitungen, Erziehungsberechtigte und sonstige Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerordnung von den von ihnen betreuten Personen und Minderjährigen eingehalten wird.

Die Boulderhalle ist eine Sportstätte. Bouldern ist mit Sturz- und Verletzungsrisiken verbunden und erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung oder gegen Anweisungen des Personals kann die Nutzung der Anlage eingeschränkt oder untersagt und ein zeitweiliges oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.

Das entgeltliche oder anderweitig gewerbliche Anbieten von Leistungen, insbesondere von Kursen, Trainings oder Veranstaltungen, ist ohne vorherige Zustimmung der Inntal Boulder GmbH nicht gestattet.

2. Benutzungsberechtigung und Anmeldung

Zur Nutzung der Boulderhalle sind grundsätzlich nur Personen berechtigt, die ordnungsgemäß registriert sind und über einen gültigen Eintritt bzw. eine gültige Zutrittsberechtigung verfügen.

Die Registrierung und Verwaltung des Kundenkontos erfolgt über das von GAMSBLOCK eingesetzte Buchungs- und Zutrittssystem BETA7.

Tickets, Zeitkarten, Abonnements und sonstige personenbezogene Zutrittsberechtigungen dürfen nicht auf andere Personen übertragen oder von anderen Personen genutzt werden.

Die Benutzung der Anlage ist grundsätzlich kostenpflichtig. Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste. Dies gilt auch für Eintritte über Kooperationspartner wie beispielsweise Wellpass oder Epassi.

Personen, die ausschließlich als Aufsichtsperson anwesend sind und die Boulderanlage selbst nicht nutzen, benötigen keinen eigenen Bouldereintritt, soweit nicht für einzelne Angebote oder Veranstaltungen etwas anderes geregelt ist.

Bei unberechtigter Nutzung der Anlage, insbesondere bei Nutzung ohne gültigen Eintritt, Manipulation des Zutrittssystems oder unerlaubter Weitergabe einer persönlichen Zutrittsberechtigung, kann eine erhöhte Eintrittsgebühr von 150 € erhoben werden. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. GAMSBLOCK kann die betreffende Person außerdem der Halle verweisen und ein Hausverbot aussprechen.

3. Zutritt außerhalb der besetzten Öffnungszeiten

GAMSBLOCK ermöglicht Inhaberinnen und Inhabern bestimmter Zeitkarten und Zugangsberechtigungen die Nutzung der Boulderhalle bereits ab 7:00 Uhr, auch wenn die Theke noch nicht besetzt ist.

Hierzu zählen insbesondere Abonnements, Jahreskarten, Wellpass und Epassi, soweit die jeweilige Zutrittsberechtigung aktuell gültig und für den automatisierten Zutritt freigeschaltet ist.

Der Zutritt erfolgt in diesen Zeiten ausschließlich über den Haupteingang des Kaiserreich-Gebäudes und anschließend über die Seitentür der Boulderhalle. Die Identifikation erfolgt über die persönliche Kundenkarte oder den persönlichen QR-Code in der BETA7-App.

Zutrittsberechtigungen, Kundenkarten und QR-Codes sind personenbezogen. Es ist nicht gestattet, anderen Personen damit eigenständig Zutritt zur Halle zu verschaffen, sofern deren Zutritt nicht nach dieser Benutzerordnung ausdrücklich zulässig ist.

Während der Zeiten ohne anwesendes Personal gilt zusätzlich:

- Die Nutzung der Boulderhalle ist nur zulässig, wenn sich mindestens zwei Personen gleichzeitig in der Halle befinden. Eine alleinige Nutzung ist nicht gestattet.
- Türen sind nach dem Durchgang unverzüglich wieder zu schließen. Ein längeres Offenstehen der Türen kann einen Alarm auslösen.
- Die Terrasse darf nicht genutzt werden, solange die Theke nicht besetzt ist.
- Minderjährige dürfen die Halle während dieser Zeiten nur gemeinsam mit einer volljährigen Aufsichtsperson nutzen. Sowohl der Minderjährige als auch die Aufsichtsperson müssen über die jeweils erforderliche Zutritts- bzw. Eintrittsberechtigung verfügen; mindestens eine der beteiligten Personen muss über eine für den automatisierten Zutritt freigeschaltete Zeitkarte bzw. Zugangsberechtigung verfügen.
- Den Hinweisen zum Verhalten in Notfällen ist Folge zu leisten.
- Bei einem Unfall ist unverzüglich Erste Hilfe zu leisten und erforderlichenfalls der Rettungsdienst unter 112 zu verständigen.
- Schäden, Unfälle, technische Störungen, ausgelöste Alarmer oder sonstige besondere Vorkommnisse sind GAMSBLOCK unverzüglich über die in der Halle ausgewiesenen Kontaktmöglichkeiten zu melden.

Der Zutritt außerhalb der besetzten Öffnungszeiten setzt ein besonders hohes Maß an Eigenverantwortung und Rücksichtnahme voraus.

4. Minderjährige

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen die Boulderanlage nur unter ständiger und sorgfältiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen volljährigen Person nutzen, der die Aufsichtspflicht wirksam übertragen wurde.

Die Aufsichtsperson ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die von ihr beaufsichtigten Kinder die Hallen- und Sicherheitsregeln einhalten und weder sich selbst noch andere Personen gefährden.

Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren dürfen die Boulderhalle während der regulären, besetzten Öffnungszeiten auch ohne Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson nutzen, sofern eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Bei Gruppenveranstaltungen mit Minderjährigen ist die jeweilige Gruppenleitung für die Wahrnehmung der übertragenen Aufsichtspflichten verantwortlich.

Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in einer Boulderhalle besondere Risiken. Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob das jeweilige Kind aufgrund seines Alters, Entwicklungsstands, seiner Fähigkeiten und seines Verhaltens zur Nutzung der Boulderanlage in der Lage ist.

Kinder sind insbesondere darauf hinzuweisen:

- nicht unter Bouldernden hindurchzulaufen,
- den Sturzraum freizuhalten,
- auf den Matten nicht zu rennen, zu toben oder zu spielen,
- vor dem Betreten eines Boulderbereichs nach oben zu schauen und
- ausreichend Abstand zu kletternden Personen zu halten.

Die Boulderhalle ist eine Sportstätte und kein Kinderspielplatz.

Während der unbesetzten Randzeiten gelten ergänzend die besonderen Bestimmungen aus Ziffer 3.

5. Eigenverantwortung, Risiken und Haftung

Die Nutzung der Boulderhalle erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.

Bouldern ist mit erheblichen Sturz- und Verletzungsrisiken verbunden. Insbesondere Stürze aus größerer Höhe können trotz vorhandener Fallschutzmatten zu schweren Verletzungen führen. Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat die eigene Kletterhöhe und das eigene Verhalten an das persönliche Können und die eigene körperliche Verfassung anzupassen.

Jede Person ist für ihren gesundheitlichen Zustand und ihre körperliche Belastung grundsätzlich selbst verantwortlich. Bei Minderjährigen obliegt diese Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Erziehungs- bzw. Aufsichtspersonen.

Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben unberührt. Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Inntal Boulder GmbH für andere Schäden als solche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände wird im gesetzlich zulässigen Umfang keine Haftung übernommen. Dies gilt grundsätzlich auch für Gegenstände, die in Spinden aufbewahrt werden.

Jeder Unfall, bei dem eine Person verletzt wurde, sowie sicherheitsrelevante Schäden oder Mängel sind dem Personal bzw. während unbesetzter Zeiten über die ausgewiesenen Kontaktmöglichkeiten unverzüglich zu melden.

6. Hallen- und Boulderregeln

Gegenseitige Rücksichtnahme ist zwingende Voraussetzung für die Nutzung der Boulderhalle.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

- Der Sturz- und Absprungbereich unter Bouldernden ist jederzeit freizuhalten.
- Vor dem Betreten eines Boulderbereichs ist zu prüfen, ob sich Personen oberhalb befinden.
- Beim Bewegen über die Matten ist ausreichend Abstand zu den Wänden und zu kletternden Personen zu halten.
- Auf den Matten darf nicht gerannt, getobt oder gespielt werden.
- Es darf nicht über- oder untereinander geklettert werden.
- Boulder, deren Linien oder mögliche Sturzräume sich überschneiden, dürfen nicht gleichzeitig geklettert werden.
- Es ist ausreichend Abstand zu anderen Bouldernden einzuhalten.
- Die Kletterhöhe ist dem eigenen Können anzupassen. Wenn möglich, soll kontrolliert abgeklettert statt abgesprungen werden.
- Das Aussteigen auf die Oberseite der Boulderwände („Top-Out“) ist nur dort gestattet, wo dies ausdrücklich vorgesehen und entsprechend gekennzeichnet ist. An allen anderen Stellen ist das Überklettern der Wandoberkante verboten.
- Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Bereiche hinter oder innerhalb der Kletterwandkonstruktion dürfen ausschließlich von hierzu befugten Personen betreten werden.
- Griffe, Tritte und Volumen dürfen ausschließlich durch von GAMSBLOCK autorisierte Personen verändert, gelöst oder befestigt werden.
- Griffe, Tritte und Volumen können sich trotz regelmäßiger Kontrolle drehen, lockern oder beschädigt werden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.
- Gegenstände, insbesondere Flaschen, Gläser, Tassen, Geschirr, Taschen oder andere harte bzw. gefährliche Gegenstände, dürfen nicht im Sturzbereich abgelegt werden.
- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Bei hoher Auslastung ist auf andere Bouldernde besonders Rücksicht zu nehmen. Langes Blockieren einzelner Boulder oder Wandbereiche ist zu vermeiden.

7. Ordnung und Hygiene

Das Bouldern ist ausschließlich mit geeigneten Kletterschuhen oder sauberen Hallensportschuhen gestattet.

Das Bouldern barfuß oder ausschließlich in Socken ist nicht gestattet.

Die Matten dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Mit Kletterschuhen dürfen die Sanitärbereiche nicht betreten werden.

Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen konsumiert werden. Auf den Fallschutzmatten sind Essen und Trinken sowie das Abstellen von Getränken, Geschirr oder Lebensmitteln nicht gestattet.

Übermäßiger Chalkverbrauch ist zu vermeiden. Die vorhandenen Bürsten bzw. eigene geeignete Bürsten können zur Reinigung von Griffen genutzt werden.

Rauchen ist in der gesamten Boulderhalle untersagt.

Die Einrichtungen und Gegenstände der Boulderhalle sind pfleglich zu behandeln.

8. Alkohol und berauschende Mittel

Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Cannabis, Betäubungsmitteln, sonstigen Drogen oder anderen berauschenden Mitteln stehen und dadurch in ihrer sicheren Sportausübung beeinträchtigt sein können, dürfen nicht bouldern.

Dies gilt entsprechend für Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Beeinträchtigung eine Gefahr für die betreffende Person oder Dritte entstehen kann.

Der Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke in den hierfür vorgesehenen Bereichen der Gastronomie bleibt hiervon unberührt.

9. Tiere

Das Mitbringen von Tieren in die Boulderhalle ist grundsätzlich nicht gestattet.

Tiere dürfen sich ausschließlich auf der Terrasse aufhalten, sofern sie dort andere Gäste nicht beeinträchtigen oder gefährden.

Gesetzliche Sonderregelungen, insbesondere für Assistenzhunde, bleiben unberührt.

10. Leihmaterial

GAMSBLOCK stellt insbesondere Kletterschuhe und Chalkbags gegen die jeweils gültige Leihgebühr zur Verfügung.

Leihmaterial ist sorgfältig und bestimmungsgemäß zu behandeln und spätestens vor Verlassen der Boulderhalle zurückzugeben.

Bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung können die Kosten für Ersatz bzw. Reparatur in Rechnung gestellt werden.

Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit bestimmter Größen oder bestimmter Leihgegenstände besteht nicht.

Minderjährige dürfen Leihmaterial nur im Rahmen der für sie geltenden Nutzungs- und Einverständnisregelungen ausleihen.

11. Spinde und persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände stehen Spinde mit Zahlenschlössern zur Verfügung.

Die Spinde sind nach Beendigung des Aufenthalts vollständig zu räumen.

Wertsachen und persönliche Gegenstände werden auf eigene Verantwortung aufbewahrt. Eine Haftung der Inntal Boulder GmbH für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

12. Öffnungszeiten und Einschränkungen des Betriebs

Die jeweils aktuellen Öffnungs- und Personalzeiten werden insbesondere auf der Website, im Buchungs- bzw. Zutrittssystem und/oder in der Boulderhalle bekannt gegeben.

GAMSBLOCK kann aus betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründen einzelne Bereiche oder die gesamte Anlage vorübergehend sperren oder schließen.

Insbesondere Routenbau, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Veranstaltungen und Wettkämpfe können zu Einschränkungen führen.

Vorübergehende Einschränkungen einzelner Wandbereiche im Rahmen des üblichen Betriebs begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

13. Parken

Nutzerinnen und Nutzer von GAMSBLOCK können die verfügbaren Parkflächen auf dem großen Parkplatz des Kaiserreichs kostenfrei nutzen.

Andere ausdrücklich bestimmten Nutzern oder Unternehmen zugewiesene bzw. gesperrte Flächen dürfen nicht belegt werden.

Für Beschädigungen oder Diebstahl an abgestellten Fahrzeugen übernimmt die Inntal Boulder GmbH im gesetzlich zulässigen Umfang keine Haftung.

14. Foto- und Videoaufnahmen

Die Inntal Boulder GmbH kann in der Boulderhalle Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung anfertigen und veröffentlichen, soweit hierbei keine Personen gezielt als Hauptmotiv abgebildet werden bzw. abgebildete Personen lediglich als Beiwerk erscheinen und die Veröffentlichung gesetzlich zulässig ist.

Für gezielte Aufnahmen, auf denen einzelne Personen erkennbar im Mittelpunkt stehen, wird grundsätzlich eine entsprechende Einwilligung eingeholt.

Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen können abweichende Regelungen gelten. Im Rahmen der jeweiligen Anmeldung können Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere in die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung, des Wettkampfgeschehens sowie von Siegerehrungen und Siegerfotos zu Zwecken der Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung der Inntal Boulder GmbH einwilligen. Die Einzelheiten werden im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung bzw. Anmeldung bekannt gegeben.

Private Foto- und Videoaufnahmen sind zulässig, soweit dadurch keine Rechte anderer Personen verletzt und der Sportbetrieb sowie andere Gäste nicht beeinträchtigt werden.

Gewerbliche bzw. professionelle Foto- und Videoaufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Inntal Boulder GmbH.

15. Videoüberwachung

Zum Schutz von Personen und Eigentum sowie zur Sicherung des Betriebs, insbesondere während der Zeiten ohne anwesendes Personal, werden gekennzeichnete Bereiche der Boulderhalle videoüberwacht.

Verantwortlicher für die Videoüberwachung ist die Inntal Boulder GmbH, Kaiserreich Straße 4, 83088 Kiefersfelden.

Videoaufzeichnungen werden grundsätzlich für längstens 72 Stunden gespeichert und anschließend gelöscht.

Ist eine längere Speicherung zur Aufklärung eines konkreten Unfalls, einer Sachbeschädigung, eines Diebstahls, eines unberechtigten Zutritts oder eines vergleichbaren sicherheitsrelevanten Vorfalls erforderlich, können die hierfür relevanten Aufzeichnungen für die zur Aufklärung bzw. Rechtsverfolgung erforderliche Dauer gesichert werden.

Ein Fernzugriff auf die Videoüberwachung erfolgt nicht zur dauerhaften Beobachtung der Nutzerinnen und Nutzer. Ein solcher Zugriff wird grundsätzlich nur anlassbezogen genutzt, beispielsweise wenn das Zutritts- oder Alarmsystem eine länger geöffnete Tür bzw. einen anderen sicherheitsrelevanten Vorgang meldet.

Weitere Informationen zur Videoüberwachung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus den entsprechenden Datenschutzhinweisen der Inntal Boulder GmbH.

16. Datenschutz und BETA7

Für Registrierung, Ticketkauf, Verwaltung von Zeitkarten, Einverständniserklärungen und Zutrittsberechtigungen verwendet GAMSBLOCK unter anderem das System BETA7.

Hierbei werden die für Registrierung, Vertragsabwicklung und Zutrittskontrolle erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Nähere Informationen über Art, Umfang, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, eingesetzte Dienstleister, Speicherdauer sowie die Rechte betroffener Personen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der Inntal Boulder GmbH.

17. Hausrecht und Verstöße

Die Inntal Boulder GmbH und ihre Mitarbeitenden üben in den Räumlichkeiten von GAMSBLOCK das Hausrecht aus.

Bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung, die AGB, Sicherheitsanweisungen oder Anweisungen des Personals können Nutzerinnen und Nutzer von der weiteren Nutzung ausgeschlossen und aus der Halle verwiesen werden.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein zeitweiliges oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.

Dies gilt insbesondere bei:

- vorsätzlicher Gefährdung anderer Personen,
- Manipulation oder Missbrauch des Zutrittssystems,
- Weitergabe persönlicher Zutrittsberechtigungen,
- Diebstahl, Betrug oder Vandalismus,
- vorsätzlicher Beschädigung der Anlage oder
- wiederholter Missachtung von Sicherheitsanweisungen.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche der Inntal Boulder GmbH bleiben unberührt.

Inntal Boulder GmbH · GAMSBLOCK
Kaiserreich Straße 4 · 83088 Kiefersfelden